S i t z u n g s v o r l a g e	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2004-2009 SV 1175**
	Datum: **05.11.2008**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt

Beteiligung am Verfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln
hier: Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2: Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg nimmt zu o.g. Änderung des Regionalplanes wie folgt Stellung:

Erforderliche Korrekturen:

1. Stadtteil Marienberg, Bereich südlich L 225, Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Übach-Palenberg: Sonderbaufläche liegt außerhalb der Potentiellen Überflutungsbereiche
2. Stadtteil Marienberg, Bereich nördlich L 225, Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Übach-Palenberg und Flächen westlich der Wurm bis nördlich Sportplatz: hier handelt es sich nicht um Potentielle Überflutungsbereiche sondern nur in Teilen um Extremhochwasser-Bereiche außerhalb der Überschwemmungsbereiche
3. Stadtteil Marienberg, Bereich nördlich L 225, Flächen westlich der Wurm, In der Schley 7-13, Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 64, Flurstück 428: Die vorhandenen Wohnhäuser sollen aufgrund der Bausubstanz abgerissen werden. Bis zum vorhandenen Damm soll eine neue Baufläche entstehen. Seitens der BezReg wurde am 19.03.2008 eine mündliche Zusage erteilt. Eine landesplanerische Anfrage wird parallel vorgelegt. Keine Ausweisung als potentieller Überflutungsbereich.

Begründung:

Anlass der Regionalplanänderung sind die Erlasse der Landesplanungsbehörde vom 19.06.2002 (AZ. IV.2-30.10.28) und 07.05.2003 (AZ. IV.2-30.10.28). Sie dienen der regionalplanerischen Umsetzung der Ziele aus den Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz vom 14.06.2000 (GMBl 2000 Nr. 27 S. 514). Sie erteilen der Bezirksplanungsbehörde den Auftrag, den Regionalplan zu diesem

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs-beauftragten	Bürgermeister

Thema weiter zu entwickeln. Gemäß Beschluss der Landesplanungsbehörde vom 28.01.2003 soll der Regionalplan zudem laut § 15 Landesplanungsgesetz NRW um Ziele für Überschwemmungsbereiche ergänzt werden.

Das Plangebiet umfasst das Wassereinzugsgebiet der Rur mit seinen Nebenflüssen. Übach-Palenberg ist daher mit der Wurm von der Änderung des Regionalplanes betroffen.

Ziel der Regionalplanänderung ist es, möglichen Hochwasserereignissen und den daraus resultierenden hohen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch die zu erwartenden Klimaveränderungen und einer fortschreitenden Flächenversiegelung im Einzugsgebiet der Gewässer weiter verschärft werden, durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Dabei steht nicht der Hochwasserschutz mit ingenieurtechnischen Bauwerken im Vordergrund, sondern vordringlich der Erhalt und die Vergrößerung von Retentionsbereichen und ihre Freihaltung von Siedlungen und anderen ungeeigneten Nutzungen.

Bezogen auf Übach-Palenberg bedeutet dies, dass eine zusätzliche Ausweisung von Bauflächen in den Überschwemmungsgebieten der Wurm nicht mehr möglich ist. Rechtskräftige verbindliche Bebauungspläne und Satzungen bleiben von der Regelung unberührt.
Außerdem sollen zur Vergrößerung des Rückhaltevermögens geeignete Bereiche als Retentionsraum zurück gewonnen werden. Mit der durchgeführten Renaturierung der Wurm im Bereich Frelenberg sowie der geplanten Renaturierung der Wurm im Bereich Zweibrüggen befindet sich die Stadt Übach-Palenberg hier im Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Eifel-Rur auf einem vorbildlichen Wege.

Zielkonflikte mit der Flächennutzungsplanung der Stadt Übach-Palenberg sind derzeit nicht erkennbar.

Die zeichnerische Darstellung und Erläuterungskarte zu o.g. Änderung des Regionalplanes ist im Maßstab 1:50.000 angelegt. Daraus ergeben sich im Detail nicht hinreichend definierte Darstellungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine parzellenscharfe Darstellung der Potentiellen Überflutungsbereiche sowie der Extremhochwasserbereiche außerhalb der Überschwemmungsbereiche nicht gewollt ist. Im Rahmen der Hochwasseraktionsplanung Wurm liegen der Verwaltung hydraulische Modelluntersuchungen des Büros Pro Aqua vom Dezember 2007 vor, die Auswirkungen von Überflutungen eines HQ 5, HQ 50, HQ 100 und eines Extremhochwassers auf Flächen parzellenscharf darstellen.
Im Vergleich zwischen den detaillierten Modellen des Büros Pro Aqua und den von der Bezirksregierung vorgelegten Erläuterungskarten ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung Unterschiede für das Stadtgebiet von Übach-Palenberg. Diese Bereiche sind in der Darstellung entsprechend gemäß dem Beschlussvorschlag zu korrigieren.

Zur Wahrung der Abgabefrist am 05.11.2008 im Verfahren zur Änderung des Regionalplanes wurde seitens der Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates eine Stellungnahme abgegeben. Die o.g. Punkte wurden der Bezirksregierung zur Korrektur der Darstellungen mitgeteilt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Zeichnerische Darstellung für Übach-Palenberg, Legende